

<b>Projekthandbuch 2 (PHB 2)</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade		
zusätzl. örtl. Bezeichnung:		
	<b>Projekt-Nr.:</b>	12Ti.700238
	<b>Maßnahmeart:</b>	Neubau
<b>Baureferat - HA Ingenieurbau</b> J2 - Brückenbau	<b>MIP-Bezeichnung / Finanzposition</b> 6300.1210, Rangfolge-Nr. 70 6300.4260, Rangfolge-Nr. 307	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 23.07.2018 / 233-61416	<b>Projektkosten</b> (Kostenberechnung) 3.500.000 €	
<p style="text-align: center;"><b>Gliederung des PHB 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedarf</li> <li>2. Entwurf</li> <li>3. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Bauablauf und Termine</li> <li>6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</li> <li>B) Laufende Folgekosten</li> <li>C) Einmalig verursachte Folgekosten</li> <li>D) Planunterlagen</li> </ol>		

## 1. Bedarf

Am 02.05.2017 wurde der Stadtrat im Bauausschuss mit dem Beschluss „Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08052) befasst und erteilte die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung. Das Baureferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

## 2. Entwurf

### Beschreibung der Brückenkonstruktion (Anlagen D.2-D.3) :

Um die westliche und östliche Promenade miteinander zu verbinden, ist eine ca. 28 m lange und 5,0 m breite Brücke vorgesehen. Die Brücke wird mit einem obenliegenden Tragwerk ausgebildet. Dadurch ist es möglich, einerseits die erforderliche lichte Durchfahrts Höhe der Offenbachstraße von mindestens 4,5 m einzuhalten und andererseits die erforderlichen Wegeanschlüsse des westlichen und östlichen Paseo zu bewältigen. Das obenliegende Tragwerk besteht aus einem in einem hellen Farbton beschichteten Stahlfachwerkträger. Auf diesen werden Betonfertigteileplatten aufgelegt und als Schalung für die Ort betonplatte verwendet. Dadurch ist kein Trag- und Schalgerüst notwendig. Die Geländerausfächung auf der Brücke erfolgt mittels eines Edelstahl-Seilnetzes.

### Westlicher Anschlussbereich:

Die Rampe zur westlichen Promenade hat eine Länge von ca. 30 m. Die Rampe erfüllt die Anforderungen der Barrierefreiheit. Am Rampenende zur Brücke werden zwei Treppenanlagen angeordnet, die kurze Zugänge von der Promenade zur Brücke ohne Umweg über die Rampe sicherstellen. Eine weitere Treppe von der Promenade zur Offenbachstraße wurde zwischenzeitlich bereits vom Investor auf eigenem Grund hergestellt. Das westliche Rampenbauwerk kommt auf Privatgrund von zwei Eigentümerinnen der Promenade zu liegen. Hierzu erfolgte bereits eine Vereinbarung mit einer Eigentümerin. Für das Grundstück am westlichen Ende der geplanten Rampe ist noch eine Vereinbarung mit der zweiten Eigentümerin erforderlich und derzeit in Abstimmung. Für den Bau der Rampe wird der Rückbau einer bestehenden Fahrradaufstellfläche sowie von privaten Einrichtungen für Kinderspiel (Schaukel, Tischtennis) erforderlich. Nach Abschluss der Brückenbaumaßnahme erfolgt die Wiederherstellung dieser Anlagen und die Gestaltung des Paseos in diesem Bereich durch die Eigentümerin.

### Östlicher Anschlussbereich:

Die östliche Promenade wurde gegenüber dem Bebauungsplan erhöht, so dass hier kein Rampenanschluss von der Brücke zur Promenade mehr notwendig wird. Die barrierefreie Anbindung an die Offenbachstraße wird mittels einer nach Süden führenden Rampe sichergestellt. Die Forderungen der Barrierefreiheit werden mit diesem Rampenbauwerk vollständig erfüllt. Das auf öffentlicher Verkehrsfläche liegende Rampenbauwerk grenzt unmittelbar an die geplante Wohnbebauung des Eckgrundstückes Offenbachstraße / Landsberger Straße.

Die Absturzsicherung der Rampe erfolgt in Form eines Standardgeländers. Die lichte Rampenbreite beträgt 3,8 m, somit ist die nach Rast 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006) vorgeschriebene Mindestbreite als Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr eingehalten. Nördlich des Widerlagers der Brücke ist eine Treppenanlage zur Anbindung der Offenbachstraße an den östlichen Paseo erforderlich. Die Treppenanlage wird im Rahmen des Realisierungswettbewerbs des Kulturbürgerhauses Pasing hinsichtlich Abmessungen und Lage untersucht.

#### Gestaltung der Wege:

Die Nutzung der Wege auf Brücke und Rampen ist im Mischverkehr geplant. Die Bauwerke sind gemäß der DIN 18040-Teil 3 (Planungsgrundlagen Barrierefreies Bauen) konzipiert. Für die Brücke und die westliche Rampe ist ein sandfarbener Asphalt vorgesehen.

#### Beleuchtungskonzept:

Die Beleuchtung der Brücke sowie des östlichen Rampenbauwerkes soll über die bestehende Straßenbeleuchtung der Offenbachstraße erfolgen. Zudem soll auf der Brücke ein warmweißes LED-Lichtband zum Einsatz kommen, welches in den oberen Abschluss der Geländer im Handlauf integriert wird. Dieses LED-Band sorgt für eine zusätzliche gleichmäßige Ausleuchtung des Verkehrswegs und dient damit der Orientierung. Die vorhandene Ausleuchtung des westlichen Paseo ist für die geplante westliche Rampe ausreichend, deshalb ist keine zusätzliche Beleuchtung geplant.

#### Baumbestand und erforderliche Gehölzentnahmen:

Auf dem östlichen Eckgrundstück Offenbachstraße / Landsberger Straße sollen Wohnungen entstehen, die an das geplante Rampenbauwerk parallel zur Offenbachstraße angrenzen. Es erfolgen derzeit Abstimmungen mit dem Investor bezüglich der beiden Maßnahmen. Für die private Wohnungsbaumaßnahme werden im Straßenbegleitgrün Rodungsarbeiten am Baumbestand notwendig. Die Fällgenehmigung hierzu wurde seitens des Investors bereits beantragt. Auf dem westlichen Paseo müssen für den Bau der Rampe zwei Bäume aus Privatgrund entnommen werden. Die Fällgenehmigung wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt. Nach erfolgter Realisierung der Brückenbaumaßnahme sind Ersatzpflanzungen vorgesehen.

### 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Brücke ist im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1922a nachrichtlich enthalten.

### 4. Dringlichkeit

Die Promenade ist Bestandteil des übergeordneten Grünflächenverbundes der Zentralen Bahnflächen sowie des gebietsübergreifenden Fuß- und Radwegesystems, so dass hier auch erheblicher Freizeitverkehr zu erwarten ist.

Südlich der Bahnanlagen und der Josef-Felder-Straße soll die Offenbachstraße deshalb künftig im Zuge der Promenade für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer überbrückt werden. Außerdem ist die geplante Fuß- und Radwegbrücke Bestandteil einer Fahrradnebenroute.

Östlich der Offenbachstraße werden durch die GWG 339 neue Wohnungen errichtet. Diese Baumaßnahme soll im Herbst 2019 abgeschlossen werden. 2019 sollen die Arbeiten an den Freiflächen und der Promenade (Paseo) erfolgen. Das Projekt hat großen Einfluss auf die Termine für die geplante Fuß- und Radwegbrücke, da die gesamte Baulogistik für die Wohngebäude von der Offenbachstraße aus erfolgt und die Baustellenzufahrt im Bereich der künftigen Brücke liegt.

## 5. Bauablauf und Termine

Als Terminalschiene kann derzeit festgehalten werden:

Vorwegmaßnahmen:

Im Bereich der geplanten Bauwerke befinden sich zahlreiche Sparten der SWM. Die genaue Lage der Leitungen wurde im Zuge der Entwurfsplanung mittels Suchschachtungen ermittelt und die Planung wurde entsprechend angepasst. Die Maßnahme wurde deshalb eng mit der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

Auf der Westseite der Brücke sind vor der Baumaßnahme eine vorhandene Wasser- und Stromleitung sowie zwei weitere Stromleitungen auf der Ostseite der Brücke zu verlegen.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme sind die erforderlichen Gehölzentnahmen auf dem westlichen Paseo und Spartenumlegungen als Vorwegmaßnahmen im Herbst 2018 geplant.

Der Baubeginn der Hauptmaßnahme ist für das Frühjahr 2019 geplant, die Bauzeit beträgt voraussichtlich ein Jahr.

Die Brückenbauarbeiten sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Offenbachstraße erfolgen. Auch für den Fuß- und Radverkehr soll die Offenbachstraße während der Bauzeit benutzbar bleiben. Für den Einhub der Fachwerkträger ist eine kurzzeitige Sperrung der Offenbachstraße notwendig. Während der anschließenden Betonage der Stahlbetonplatte kann der Verkehr aufrechterhalten werden.

## 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 3.500.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 430.000 €).

Die laufenden Folgekosten betragen ca. 30.000 € pro Jahr.